



GZ: 136FG23

Gutenberg, am 14. Oktober 2024

**Betrifft:** Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes, Verfahrensfall lfd. Nr. 1.02 – Änderungsverfahren gemäß § 24 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 – **öffentliche Auflage**

## KUNDMACHUNG

gemäß § 24 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 idGF.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenberg beabsichtigt gem. Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2024 das gelt. Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.00 der Gutenberg wie folgt abzuändern und verfügt daher nachfolgende öffentliche Auflage:

Die vorliegende 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Entwicklungsplanes der Gemeinde Gutenberg besteht aus dem Verordnungstext sowie Plandarstellungen im Rahmen des Sachbereichskonzeptes Energie: „Kriterienkatalog Standortfindung für Solar- und Photovoltaik-freiflächenanlagen“ im Maßstab 1:10.000 (GZ: 136FG23, Stand: 24.09.2024), Standorträume für Fernwärmeversorgung im Maßstab 1:5.000 (GZ: 136FG23, Stand: 24.09.2024) und Standorträume für energiesparende Mobilität im Maßstab 1:5.000 (GZ: 136FG23, Stand: 24.09.2024), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht samt Sachbereichskonzept Energie mit den Begründungen beigelegt.

Die Änderung des Entwicklungsplanes basiert auf der Planunterlage des rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 1.00 der Gemeinde Gutenberg. Verfasser der Verordnungsgrundlage ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gutenberg die Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 136FG23, Stand der Ausfertigung: 24.09.2024.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit von 14.10.2024 bis 16.12.2024 (mind. 8 Wochen) das erforderliche öffentliche Auflageverfahren gemäß § 24 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, mit einer Öffentlichkeitsinformation am 21.11.2024 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Loretowirt“ statt.

In die Unterlagen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes / Entwicklungsplanes, Verfahrensfall Ifde. Nr. 1.02, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, Mariahilferstraße 20/1/9, 8020 Graz, GZ: 136FG23, vom 24.09.2024 kann im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden. Zusätzlich wird der Auflageentwurf auf der Gemeindehomepage unter <https://www.gutenberg.gv.at/> digital veröffentlicht.

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag von 15.00 – 17.00 Uhr.

Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist kann jedermann schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister  
Ing. Vinzenz Mautner

Angeschlagen am: 14.10.2024

Abgenommen am: .....